

Öffentliche Bekanntmachung Stadt Berching

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Kanal Weidenwang", mit paralleler Flächennutzungsplanänderung

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat von Berching hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans jeweils mit Begründung und Umweltbericht mit Stand vom 21.07.2026 gebilligt.

Ebenfalls in der Sitzung am 21.07.2026 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Bauleitplanung für eine regenerative Energiegewinnung dient den Erfordernissen des Klimaschutzes nach § 1a Abs. 5 BauGB. Die Gewinnung von Solarenergie zur Energieerzeugung führt zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit zur Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung, die damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zur Kompensation des beschlossenen Atomausstiegs. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB im zweistufigen Verfahren aufgestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 179 und 180 der Gemarkung Weidenwang.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Textteil mit Begründung und Umweltbericht mit Stand vom 21.07.2026, sowie der Entwurf des Flächennutzungsplanes, ebenfalls bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht mit Stand vom 21.07.2026 wird mit den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen in der Zeit von

02.09.2026 bis einschließlich 02.10.2026

online über die Homepage der Stadt Berching www.berching.de unter der Rubrik Kommune – Veröffentlichungen – Amtliche Bekanntmachungen bzw. per Direktlink

<http://www.berching.de/bekanntmachung/>

sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html>

veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <http://www.berching.de/bekanntmachung/> eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten. Die Auslegung der Unterlagen im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer-Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden von

Montag-Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18:00 Uhr

wurde bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse info@berching.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch in Textform an die Stadt Berching, Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende umweltbezogene Informationen liegen der Flächennutzungsplan- mit integr. Landschaftsplanänderung und dem Bebauungs- und Grünordnungsplan zugrunde

1. Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integr. Landschaftsplan
2. Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet „Solarpark Kanal Weidenwang“ mit integr. Vorhaben- und Erschließungsplan
3. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange

davon folgende Stellungnahme mit Rückmeldung zur Flächennutzungsplanänderung bzw. Bebauungsplanaufstellung, in der auf Umweltbelange eingegangen wird

- a) Landratsamt Neumarkt – Umweltschutz, Immissionsschutz, vom 28.05.2026:
Hinweise zum Immissionsschutz
- b) Wasserwirtschaftsamt Regensburg, vom 03.06.2026
Hinweise zum Wasserabfluss, Bodenschutz, Grundwasser, PFAS, Niederschlagswasser-
beseitigung
- c) Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. Untere Naturschutzbehörde., vom 04.06.2026
Anmerkungen zum Schutzgut Tiere / Pflanzen, Artenschutz, Eingriffsregelung und
Landschaftsbild
- d) Bayerischer Bauernverband, vom 11.06.2026
Hinweise zu Begrünung, bestehenden Drainagen
- e) Wasserstraßen- & Schifffahrtsamt Donau MDK, vom 15.06.2026
Hinweise zum Immissionsschutz

4. Anlagen zum Umweltbericht: IIIA Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu
bodenbrütenden Offenlandarten, Dr. Richard Schlemmer, 07.07.2026

Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Ebenso entsprechende Wechselwirkungen.

Schutzgut	Art der Information
Mensch, Gesundheit	• Aussagen zu den Auswirkungen von Lärm • Aussagen zur Blendwirkung
Boden und Fläche	• Aussagen zu vorhandenen Bodentypen • Aussagen zur Auswirkung auf den Boden • Angaben zu Versiegelung und zum Ressourcenverbrauch • Zugänglichkeit und Beeinträchtigung landwirtschaftlich genutzter Flächen • Aussagen zu Alternativflächen • Aussagen zu Altlasten, Bodenfunden
Wasser	• Aussagen zur Abflusssituation des Niederschlagswassers • Aussagen zur Versickerung • Aussagen zu möglicher Beeinträchtigung des Grundwassers
Klima und Luft	• Aussagen zur Frischluftproduktion

	• Aussagen zum Luftaustausch
Pflanzen/ Tiere, biologische Vielfalt, Natura 2000- Gebiete	• Aussagen zur tatsächlichen Vegetation • Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen. • Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere: Ausgleich für saP-relevanten Tierarten erforderlich • negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten. • Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler sind von der Planung nicht betroffen
Orts- und Landschaftsbild	• Beschreibung der Merkmale, die das Landschaftsbild prägen • Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild • Aussagen zur Eingrünung
Kultur- und Sachgüter	• Aussagen zu Kultur- und Sachgütern; • Aussagen zum Umgang mit Bodenfunden • Aussagen zu Baudenkmälern und Sichtbeziehungen

Nur Flächennutzungsplan:

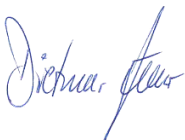
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Berching, 24.07.2026



Dietmar Zeller
Erster Bürgermeister